



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/4812
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

9. November 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
5211#2023/0001-0301 371.0001		Max Gieltowski Max.Gieltowski@mdi.rlp.de	06131 16-3210 06131 16-17-3210

Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität am 2. November 2023
TOP 7: „Ausbau der Windenergie – Planungssicherheit für die Kommunen“
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 18/4675 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität am 2. November 2023 wurde die Übersendung des Sprechvermerks zu TOP 7 „Ausbau der Windenergie – Planungssicherheit für die Kommunen“ zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Ebling

Anlage



Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität am 2. November 2023 TOP 7: „Ausbau der Windenergie – Planungssicherheit für die Kommunen“

Die Koalition hat sich als wesentliches Ziel gesetzt, dass Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2040 klimaneutral wird. Die dringend erforderliche Energiewende wird mit zahlreichen und vielfältigen Maßnahmen beschleunigt. Ein zentraler Baustein ist der zügige Ausbau der Windenergienutzung, deren installierte Leistung bis 2030 verdoppelt werden soll.

Die Landesregierung hat bereits zu Beginn dieses Jahres die entsprechenden regionalen und kommunalen Möglichkeiten im Bereich der Planung mit der Fortschreibung des Kapitels Erneuerbare Energien im Landesentwicklungsprogramm substanziell erweitert. Dabei wurden sämtliche betroffenen Interessen sorgfältig abgewogen, um zu gleichermaßen ambitionierten wie dauerhaft tragfähigen Ergebnissen zu kommen. Die rheinland-pfälzischen Kommunen können und sollen von den neuen Möglichkeiten – wie etwa der reduzierten Mindestabstände zu Siedlungen – im Zuge ihrer Flächennutzungsplanung umgehend Gebrauch machen und sie tun dies auch.

Ein weiterer wesentlicher Schritt werden Flächenziele für Windenergiegebiete sein, die Rheinland-Pfalz den hiesigen fünf Planungsregionen auch in Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes Bund (genauer gesagt des Windenergieflächenbedarfsgesetzes) landesgesetzlich vorgeben will.

Der hierfür notwendige Gesetzentwurf befindet sich auf der Zielgeraden.

Der Entwurf adressiert die vier rheinland-pfälzischen Planungsgemeinschaften sowie den rheinland-pfälzischen Teil des Verbandes Region Rhein-Neckar. Sie sollen innerhalb einer bestimmten Frist in ihren regionalen Raumordnungsplänen Windenergiegebiete in einem bestimmten Mindestanteil ihrer Gebietsfläche ausweisen. Die so entstehenden „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ sind dann entsprechend der üblichen Planungskaskade von den Kommunen in ihrer Bauleitplanung aufzugreifen.



Das bedeutet aber mitnichten, dass die Kommunen solange warten müssen und keinen Einfluss auf Lage und Umfang der Windenergiegebiete auf ihrer Gemarkung haben.

Im Gegenteil: Die Kommunen können und sollen weiterhin – parallel zu den Planungsgemeinschaften – sog. Sonderbauflächen Windenergie in ihren Flächennutzungsplänen ausweisen. Diese Flächen können dann eine Grundlage für die übergeordneten regionalen Planungen werden (sog. Gegenstromprinzip) und zudem die regionalen Windenergieflächen auch künftig ergänzen.

Zu einer umfassenden Beschleunigung der Energiewende sollen alle Planungsebenen mit möglichst umfangreichen Ausweisungen für die Windenergie beitragen. Dazu informiert und ermutigt die Landesregierung regelmäßig in Veranstaltungen, Schreiben und Gesprächen. Hinzuweisen ist insbesondere auf eine Veranstaltung der Staatskanzlei am 19. Juni 2023 in Mainz-Hechtsheim unter dem Titel „Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien“, an der neben zahlreichen Spitzenvertreterinnen und -vertretern der rheinland-pfälzischen Kommunen Frau Ministerpräsidentin Dreyer, Frau Staatsministerin Eder, Herr Staatsminister Ebling, Herr Staatssekretär Hauer, Herr Staatssekretär Becht und weitere Vertreterinnen und -vertreter der Landesverwaltung teilgenommen und intensiv diskutiert haben.

Der Austausch mit den Kommunen wird in mehreren sog. Regionalkonferenzen fortgesetzt, die von der Energieagentur Rheinland-Pfalz unter Beteiligung der Präsidenten der Struktur- und Genehmigungsdirektionen organisiert werden. Zudem wird intensiv an den umweltfachlichen Grundlagen der Planung gearbeitet.

Die Energiewende kann nur gelingen, wenn alle Akteure, insbesondere Land und Kommunen, mit voller Kraft und mit Augenmaß voranschreiten. Dies wird die Landesregierung auch weiterhin mit hoher Priorität unterstützen.